



STREITSCHLICHTUNG HAMBURG

Schlägst Du noch oder schlichtest Du schon?

MINDESTSTANDARDS

zur Ein- und Durchführung
des Streitschlichtungsprogramms
an Hamburger Schulen

Stand: März 2021

Beratungsstelle Gewaltprävention



Hamburg

Inhalt

Warum diese Broschüre?.....	3
Mediation, Schulmediation, Streitschlichtung... – was ist das?	3
Warum Streitschlichtung an unserer Schule?.....	4
Welche Grundvoraussetzungen muss meine Schule erfüllen?	5
Wie bekomme ich das Streitschlichtungsprogramm an meiner Schule umgesetzt?	5
Strukturelle Umsetzung.....	5
Praktische Umsetzung (jährlich wiederholend).....	7
Unterstützende Maßnahmen	8
Wo gibt es Beratung und Unterstützung für die Implementierung?	9
Literatur.....	10
Kontakt	11
Impressum.....	11

Warum diese Broschüre?

Streitschlichtung an Schulen hat sich seit über 20 Jahren als wichtiger Baustein des sozialen Lernens und von Gewaltpräventionskonzepten an Hamburger Schulen etabliert.

Die folgenden Mindeststandards stellen einen Balanceakt zwischen den gewünschten Zielen (Schülerpartizipation; Demokratisierung; konstruktive Konfliktkultur; Veränderung des Systems Schule) und den Erfordernissen des Schulalltags dar. Sie sind als Minimalstandard zu verstehen und unterscheiden sich teilweise von den Standards des Bundesverbands Mediation e. V. und den Richtlinien anderer Länder. Sie basieren auf Mindeststandards, die 2009 gemeinsam mit Schleswig-Holstein (IQSH) entwickelt wurden.

In der vorliegenden Überarbeitung der Mindeststandards wurden Erfahrungen sowohl aus der Implementierung an Hamburger Schulen als auch aus der Ausbildung der Multiplikatorinnen berücksichtigt. Erweitert wurde diese Ausgabe durch einige grundlegende Informationen und Begriffsklärungen zur Mediation und gibt damit Interessierten einen ersten Einblick über die Streitschlichtung an Hamburger Schulen.

Sollten diese Mindestanforderungen an einer Schule nicht umgesetzt werden können, ist eine erfolgreiche Einführung und dauerhafte Implementierung eher unwahrscheinlich.

Diese Broschüre soll einen ersten Überblick über das Streitschlichtungsprogramm geben.

Mediation, Schulmediation, Streitschlichtung... – was ist das?

Mediation bedeutet „Vermittlung“. Das Verfahren wurde ursprünglich zur außergerichtlichen und konstruktiven Bearbeitung von Streitfällen in den USA entwickelt. Es wird in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen eingesetzt, u.a. in Arbeitswelt, Wirtschaft, Stadtteil, interkulturellen Kontexten, Familie. **Mediatoren und Mediatorinnen** unterstützen als unparteiische bzw. allparteiliche Instanz Konfliktparteien dabei, eine einvernehmliche Lösung für ihren Streit finden.

In Hamburg hat sich **Streitschlichtung** als Bezeichnung für Peer-Mediationsprogramme an Schulen durchgesetzt. Andere Begriffe sind Schulmediation, Konfliktlotsen (-programm), Friedensstifter (-programm). Es wird in allen Schulformen umgesetzt.

Im Streitschlichtungsprogramm werden Schüler und Schülerinnen von an der Schule tätigen pädagogischen **Betreuungspersonen** zu **Streitschlichtern und Streitschlichterinnen** ausgebildet und im Anschluss in ihrer Streitschlichtungstätigkeit begleitet. Während der Ausbildung lernen die Schüler und Schülerinnen altersgemäß angepasste Konflikttheorien,

Die 4 Phasen einer Streitschlichtung

1. Einleitung
2. Streitgeschichten herausfinden
3. Hintergründe erhellen
4. Lösungsideen sammeln und verhandeln

Grundlagen der Gesprächsführung in der Streitschlichtung, Gesprächstechniken (wie Fragen stellen, Aktives Zuhören, Umformulieren) und reflektieren die notwendige Haltung in der Rolle als Streitschlichtende.

Nach der Ausbildung arbeiten die Schüler und Schülerinnen in Tandems, d.h. je zwei Streitschlichtende führen mit zwei gleichaltrigen oder jüngeren Streitenden selbstständig Streitschlichtungen durch. Dabei strukturieren und moderieren sie das Gespräch, indem sie die Streitenden mittels Fragen durch die „4 Phasen der Streitschlichtung“ leiten: In der *Einleitungsphase* wird das Verfahren und die notwendigen Regeln besprochen. In *Phase 2* erfragen die Streitschlichtenden die unterschiedlichen Sichtweisen auf den Streit, um dann in *Phase 3* die verletzten Gefühle, Interessen und Wünsche zu erhehlen. In *Phase 4* unterstützen sie die Streitenden, selbstständig Regelungen für ihre Situation zu finden und formulieren eine einvernehmliche Vereinbarung.

In einer Streitschlichtung werden alle Inhalte ausschließlich von den Streitenden eingebracht.

Streitschlichtungen finden während des Schultages oder in der Nachmittagsbetreuung statt. Regelmäßig trifft sich die Gruppe der Streitschlichtenden mit ihren Betreuungskräften. Dabei werden organisatorische Fragen geklärt, schwierige Situationen in Streitschlichtungen besprochen und fachliche Inhalte vertieft.

Die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung des Projektes ist je nach Schule unterschiedlich und kann an die Bedingungen vor Ort angepasst werden.

Warum Streitschlichtung an unserer Schule?

Das Streitschlichtungsprogramm hat sich als wirksamer Baustein in einem Gewaltpräventionskonzept von Schulen erwiesen und leistet einen wichtigen Beitrag zum Schulfrieden und zum sozialen Lernen. Bei einer erfolgreichen Implementierung und Verzahnung mit anderen Maßnahmen des Sozialen Lernens können folgende positive Effekte entstehen:

- Verbesserung des Schulklimas durch institutionalisierte Konfliktregelungen
- Pädagogische Kräfte werden von Alltagskonflikten entlastet
- weniger Disziplinarmaßnahmen
- Schüler und Schülerinnen lernen eine andere Konfliktlösungsmöglichkeit
- Nach innen und außen wird ein sichtbares Signal für einen konstruktiven Umgang mit Konflikten gesetzt
- Partizipation und Identifikation in und mit der Schule wird gefördert
- Streitschlichter und Streitschlichterinnen erlangen wichtige Kompetenzen, die sie auch anderweitig in Schule einsetzen

Das Streitschlichtungsprogramm eignet sich nicht...

- wenn sich eine Konfliktpartei der Streitschlichtung verweigert
- bei schweren Verstößen gegen die Schulordnung (z. B. schwere Körperverletzung, Raub, Drogendelikte)

- wenn eine Strafanzeige gestellt wurde,
- wenn das Machtgefälle zwischen den Konfliktparteien eine faire Lösung unmöglich macht,
- bei Konflikten zwischen pädagogischen Kräften und Schülerinnen und Schülern
- Mobbing

Welche Grundvoraussetzungen muss meine Schule erfüllen?

Mindestens zwei pädagogische Kräfte (Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, päd. Kräfte der Nachmittagsbetreuung) werden als Betreuungskräfte mit der dauerhaften Umsetzung des Streitschlichtungsprogramms beauftragt.

- Die zuständigen Betreuungskräfte nehmen an der 65-stündigen Ausbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Streitschlichtung der Beratungsstelle Gewaltprävention teil.
- Die Schulleitung unterstützt das Programm aktiv.
- Abstimmung mit dem Schulprogramm
- Zustimmung der Schulkonferenz
- Einbindung des Kollegiums, z. B. im Rahmen einer Ganztagskonferenz
- Flankierende Maßnahmen zur Förderung einer konstruktiven Konfliktkultur an Schule werden umgesetzt (z. B. Soziales Kompetenztraining, Klassenrat, Ich-Botschaften)

Wie bekomme ich das Streitschlichtungsprogramm an meiner Schule umgesetzt?

Damit das Streitschlichtungsprogramm eine breite Wirksamkeit entfalten kann, haben sich für eine Verankerung am jeweiligen Schulstandort folgende Schritte als notwendig erwiesen:

Strukturelle Umsetzung

- **Info-Veranstaltungen für das Kollegium, die Eltern, die Schüler und Schülerinnen**
In vorbereitenden Veranstaltungen werden in geeignetem Rahmen das Kollegium, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler mit den Grundprinzipien der Mediation und den Möglichkeiten und Grenzen sowie den Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines Streitschlichtungsprogramms vertraut gemacht.
In einem Gesamtkonzept der Gewaltprävention, Partizipation und Demokratieentwicklung (z. B. Konfliktkultur an Schule, Klassenrat, Partizipationsprojekte u. a.) ist Streitschlichtung dabei als ein Ansatz unter anderen zu verstehen. Das Zusammenwirken mit anderen Projekten und Maßnahmen sowie die Aufteilung der Ressourcen sollte frühzeitig transparent gemacht werden.

- **Entscheidungsfindung**

Bewährt haben sich pädagogische Konferenzen und Studientage, in/an denen die wichtigsten Potenziale und Möglichkeiten der gewaltfreien und konstruktiven Konfliktbearbeitung für die betroffene Schulform vorgestellt werden. Dies ist u. U. auch in einer oder mehreren Pädagogischen Konferenzen durch geeignete Referentinnen und Referenten möglich. Ziel ist eine mehrheitliche Entscheidung des Lehrerkollegiums und ggf. des Teams der Nachmittagsbetreuung (GBS/ GTS) für die Einführung des Streitschlichtungsprogramms.

In den Gremien der Schülerinnen- und Elternvertretung ist ebenfalls eine mehrheitliche Zustimmung zu dem Projekt notwendig.

- **Beschlussfassung der Schulkonferenz**

Wichtig ist, dass möglichst die ganze Schule, zumindest aber eine qualifizierte Mehrheit der Schulkonferenz hinter der Einführung des Streitschlichtungsprogrammes steht. Daher ist eine gründliche Vorbereitung und bei allen Beteiligten ein guter Kenntnisstand über die Möglichkeiten und Grenzen der Streitschlichtung erforderlich.

- **Einrichtung einer Projektgruppe Streitschlichtung („Steuerungsgruppe“)**

Die Einführung des Streitschlichtungsprogramms an der Schule sollten folgende Personen gemeinsam als Projektgruppe planen und umsetzen:

- zukünftige Betreuungskräfte (Schulmediatorinnen und Schulmediatoren)
- Vertretung der Schulleitung
- Vertretung der Schülerinnen und Schüler (z. B. SV)
- Bei GTS/ GBS Vertretung der Leitung der Nachmittagsbetreuung
- Vertretung der Elternschaft
- Vertretung des Kollegiums

Aufgaben der Projektgruppe sind:

- Verknüpfung mit dem Schulprogramm
- Ressourcenplanung und -steuerung
- Zeitplanung
- Fortbildungsplanung
- Vernetzung innerhalb der Schule
- Schulinterne Öffentlichkeitsarbeit

- **Beauftragung und Ausbildung der Betreuungskräfte (Schulmediatorinnen/ Schulmediatoren)**

Betreuungskräfte, die im Rahmen des Streitschlichtungsprogramms Schülerinnen und Schüler zu Streitschlichterinnen und Streitschlichtern ausbilden und begleiten, müssen dafür an einer anerkannten Fortbildung der BSB teilgenommen haben. Die genauen Teilnahme-Bedingungen sind gesondert einsehbar.

(<https://www.hamburg.de/angebote/streitschlichtung/>)

Pro Schule sind mindestens zwei Lehrkräfte, Schulsozialpädagogen und -pädagoginnen oder Mitarbeitende der Nachmittagsbetreuung für die Umsetzung des Programms notwendig. Hilfreich ist es, wenn das Tandem interdisziplinär zusammengesetzt ist. Aufgaben der Betreuungskräfte sind, neben der in der Regel 40-stündigen Ausbildung der Streitschlichtenden, die Durchführung regelmäßiger Coachingsitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation, Koordinierung und Besuche von Fachtagen. Es sollte eine Kalkulation des zeitlichen Aufwandes vorgenommen und mit der Schulleitung abgestimmt werden.

- **Einbindung der Mediation ins Schulprogramm**

Die Streitschlichtung ist Bestandteil des Schulprogramms. So wird sichergestellt, dass sie institutionell abgesichert wird. Die Arbeit des Streitschlichtungsprogramms wird unter Leitung der Steuergruppe erprobt und ausgewertet (evaluiert). Die Ergebnisse und die Bedarfe am Schulstandort fließen in die fortlaufende Aktualisierung des Schulprogramms ein. Unbedingt frühzeitig zu klären ist, in welchem Rahmen die Ausbildung der Streitschlichtenden stattfinden kann. (AG, Wahlpflichtkurs, Angebot der Nachmittagsbetreuung,...).

- **Einrichtung eines geeigneten Streitschlichtungsraumes**

Um eine angenehme Atmosphäre für die Streitschlichtung zu schaffen, ist ein gestalteter Raum für die Streitschlichtenden erforderlich, den sie sich mit Unterstützung der Schule oder anderer Förderer möglichst selbst einrichten sollten. Dieser Raum sollte gut erreichbar sein. Für vertrauliche Unterlagen ist ein abschließbarer Schrank bereit zu stellen. Es muss sichergestellt werden, dass für die Zeiten der Schlichtungen keine andere Nutzungen vorgesehen sind.

Praktische Umsetzung (jährlich wiederholend)

Motivation und Anwerbung künftiger Streitschlichterinnen und Streitschlichter

Für die Entscheidung, sich zu einem Streitschlichter/einer Streitschlichterin ausbilden zu lassen und danach auch als solche tätig zu werden, benötigen die Kinder und Jugendlichen zahlreiche Informationen über den Umfang der Ausbildung, die zeitliche Planung, Vorteile, Nachteile und die eigene Rolle bei dieser Aufgabe. Dafür ist eine intensive Befassung mit dem Thema notwendig. Dies kann z. B. in Projekttagen/ -wochen oder in Klassenratstunden geschehen. Die Teilnahme an der Ausbildung ist in jedem Falle freiwillig.

- **Ausbildung der Schüler und Schülerinnen zu Streitschlichtern und Streitschlichterinnen (in der Regel 40 Stunden)**

Die Betreuungskräfte leiten die Ausbildung und können durch außerschulische Experten ergänzt werden. Die Bausteine der Ausbildung sind:

- ein Gespräch moderieren (Gesprächsführungskompetenz)
- aufmerksam zuhören und Gesagtes in einer nicht verletzenden Form zusammenfassen (aktiv zuhören)

- beide Seiten gleich behandeln (Allparteilichkeit)
 - für sprachliche Fairness sorgen (Beleidigungen unterbinden)
 - Konfliktherhellung (Methoden der Gesprächsvertiefung kennen lernen)
 - ein Brainstorming anleiten
 - gute von schlechten Lösungen unterscheiden (Lösungsfindung)
 - Vereinbarungen formulieren
 - Grenzen der Streitschlichtung kennen
- **Regelmäßige Begleitung der Streitschlichtenden während des Schuljahres durch die Betreuungskräfte**
Für die Organisation und Unterstützung des Streitschlichtungsprogramms sind regelmäßige Treffen mit den Streitschlichtenden (möglichst wöchentlich) notwendig. Daneben kann ein monatliches längeres Zusammenkommen stattfinden. Auf diesen Veranstaltungen können Fälle reflektiert, schwierige Situationen besprochen und allgemeine Themen zur Streitschlichtung bearbeitet werden.

Unterstützende Maßnahmen

- **Lehrgänge für das Kollegium zur Vermittlung von Grundkenntnissen konstruktiver Konfliktbearbeitung**
Streitschlichtung als Verfahren der konstruktiven Konfliktaustragung sollte möglichst von allen pädagogischen Kräften (vor-)gelebt werden. Ziel ist es, die innere Haltung und die Grundlagen der Mediation sichtbar zu machen, um diese besser in den Schulalltag zu integrieren. Nach Möglichkeit sollten sich auch Mitglieder der Schulleitung beteiligen.
- **Sozialkompetenztraining für alle Schülerinnen und Schüler**
Das Streitschlichtungsprogramm kann seine Möglichkeiten nur dann voll entfalten, wenn allen Schülern und Schülerinnen sozialemotionale Kompetenzen vermittelt werden. Geeignet dazu sind z. B. flankierende Projekte zum Sozialen Lernen in den Eingangsklassen.
- **Vorbereitung der Eingangsklassen auf die Streitschlichtung**
Damit auch die neuen Schülerinnen und Schüler einer Schule über diesen wichtigen Teil des Schulprogramms informiert sind und daran teilhaben können, müssen sie gut auf die Möglichkeit der Streitschlichtung vorbereitet sein. Dazu eignet sich z. B. ein Projekttag oder ein einführendes Konflikttraining, bei dem die Zugänge zur Streitschlichtung beschrieben werden. Die Informationen werden durch die Streitschlichtenden in Zusammenarbeit mit den Betreuungskräften sowie den Klassenlehrkräften gegeben.
Schulen, die das Streitschlichtungsprogramm neu einführen oder kennen lernen möchten, können dazu ausgebildete Streitschlichtende anderer Schulen zur Unterstützung einladen.

• **Schulinterne Öffentlichkeitsarbeit**

Alle Schüler und Schülerinnen, pädagogischen Fachkräfte, Eltern und außerschulische Vernetzungskräfte werden über das fertige Streitschlichtungsprogramm informiert. Beispiele:

- auf einzelnen Elternabenden, in Elternbriefen
- im Rahmen von Schulvollversammlungen, Tagen der offenen Tür usw.
- in gesonderten Infoveranstaltungen
- in schulischen Newslettern und auf der Website
- auf Plakaten
- in der Schülerzeitung

Wo gibt es Beratung und Unterstützung für die Implementierung?

Zuständig für das Streitschlichtungsprogramm an Hamburger Schulen ist die Beratungsstelle Gewaltprävention der BSB. Unterstützt wird diese von den Kooperationspartnern „Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation e.V.“ und der „Unfallkasse Nord“.

Ansprechpartnerin für alle Fragen der Implementierung ist die zuständige Fachkraft in der Beratungsstelle Gewaltprävention.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot umfasst u.a.:

- Erstberatung bei grundsätzlichem Interesse an der Streitschlichtung,
- Begleitung der Teilnehmenden während der Multiplikatoren Ausbildung Streitschlichtung
- Beratung der Schulleitung zu organisatorischen Fragen der Streitschlichtung
- Unterstützung der schulinternen Projektgruppen in der Planungsphase
- Begleitung der Umsetzung der Streitschlichtung an der Schule
- Bereitstellung von schulinternen Fortbildungen zum Thema Streitschlichtung (SchiLF)

Eine Steuergruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der kooperierenden Institutionen sowie Trainerinnen und Trainern der Multiplikatoren Ausbildung entwickelt das Programm stetig weiter.

Jährlich finden die Hamburger Streitschlichtungstage statt, zu denen aktive Streitschlichtende aller Schulformen und ihre Betreuungskräfte zur Vernetzung, Weiterbildung und Würdigung eingeladen werden.

Literatur

- Freitag, S. & Richter, J. (2019) *Mediation – das Praxishandbuch*, Weinheim und Basel, Beltzverlag
- Götzinger, M. & Kirsch, D. (2004). *Grundschul Kinder werden Streitschlichter*. Mülheim: Verlag an der Ruhr
- Hagedorn, O. (2005). *Mediation – durch Konflikte lotsen*. Stuttgart: Klett.
- Hauk-Thorn, D. (2001). *Streitschlichtung in Schule und Jugendarbeit*. Das Trainingshandbuch für Mediationsausbildungen. Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag.
- Haumersen, P. & Liebe, F. (1999). *Multikulti: Konflikte konstruktiv*. Mülheim: Verlag an der Ruhr.
- Jefferys-Duden, K. (2020). *Das neue Streitschlichterprogramm – Lehrerband: 5. bis 10 Klasse: Lehrerband mit Kopiervorlagen*. Persen-Verlag.
- Jefferys-Duden, K. (2008). *Das Streitschlichter-Programm. Mediatorenausbildung für Schüler*innen und Schüler der Klassen 3 bis 6*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Kaeding, P., Richter, J., Siebel, A. & Vogt, S. (2005). *Mediation an Schulen verankern*. Weinheim: Beltz.
- Leiß, M. & Kaeding, P. (1997). *Peer-Mediation an Schulen – ein Trainingsprogramm*. Materialien der Arbeitsgruppe Beratung und Training, Fachbereich Psychologie, Universität Hamburg.
- Walker, J. (Hrsg.) (2001). *Mediation in der Schule*. Berlin: Cornelsen Verlag.

Kontakt

Beratungsstelle Gewaltprävention
Hamburger Straße 129
22083 Hamburg
Tel. 040/ 42863 7019

tanja.hotes@bsb.hamburg.de

www.hamburg.de/gewaltpraevention/streitschlichtung/



Institut für konstruktive Konfliktaustragung
und Mediation e.V.

An der Alster 40, 20099 Hamburg
040/ 2800 6852

info@ikm-hamburg.de

www.ikm-hamburg.de



Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation

Unfallkasse Nord
Spohrstraße 2,
22083 Hamburg
040/ 2 71 53 - 0
www.uk-nord.de



Impressum

Herausgeber:

Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg
Beratungsstelle Gewaltprävention

Kooperationspartner:

Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation (ikm)
Unfallkasse Nord Schleswig-Holstein Hamburg (UK Nord)

Redaktion:

Tanja Hotes, Gregor Schulz, Jens Richter

Layout:

Jochen Möhle

Hamburg, März 2021

Tipps für einen Streit:



Die Streitschlichter und Streitschlichterinnen helfen uns...

